



Informationsblatt über Naturgefahren (Ausgabe 2019)

Empfehlungen zum Hochwasserschutz für GebäudeeigentümerInnen

Hochwasserschutz in Zürich ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Stadt und Privaten: Der Kanton und die Stadt Zürich bieten einen Basisschutz, die GebäudeeigentümerInnen sorgen für den individuellen Gebäudeschutz und die Gebäudeversicherung Kanton Zürich kommt für die versicherten Schäden auf, die trotz der getroffenen Schutzmassnahmen entstehen. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen aufzeigen, wie Sie sich über die Gefahrensituation und den Gebäudeschutz informieren können.



Hochwasser am Brandbach beim Schwamendingerplatz als Folge des starken Niederschlags am 3. Juli 2012. (Quelle: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich)

Bestehende Hochwassergefahr

2005 ist Zürich nur knapp massiven Hochwasserschäden entgangen. Hätte das Zentrum der starken Niederschläge damals über dem Sihltal gelegen, wären grosse Teile von Zürich durch die Sihl überflutet worden. Zürich ist jedoch nicht nur durch Hochwasser in der Sihl gefährdet. Weitaus häufiger sind Überschwemmungen der vielen Zürcher Stadtbäche oder durch intensiven Wasserabfluss über versiegelte Oberflächen.

Zürich rüstet sich für das nächste Hochwasser

Der Kanton und die Stadt Zürich sind für den Grundschutz entlang der Gewässer zuständig. Im Oktober 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die

Projektierung eines Hochwasser-Entlastungsstolens zwischen Langnau am Albis und Thalwil beschlossen, das Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee überleiten und so das untere Sihltal und Zürich vor extremem Hochwasser schützen würde. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.hochwasserschutz-zuerich.zh.ch

Die Stadt Zürich begegnet den Hochwassern an den Stadtbächen mit gezielten Massnahmen wie etwa der Sicherung von steilen Bachabschnitten durch Schwellen. Flächendeckende Schutzmassnahmen gegen Überschwemmungen durch intensiven Oberflächenabfluss sind jedoch mit vernünftigem Aufwand nicht umsetzbar.

Verantwortung der GebäudeeigentümerInnen

Folglich verbleibt selbst nach Umsetzung der nötigen Schutzmassnahmen durch die Behörden stets ein Restrisiko für die einzelnen Gebäude. Wir fordern Sie als GebäudeeigentümerIn darum auf, selbst Verantwortung für Ihr Gebäude zu übernehmen und es auf den Notfall vorzubereiten.

So können Sie Ihr Gebäude schützen:

Gefahren kennen

Über das Suchfeld oben links auf www.maps.zh.ch/naturgefahren sehen Sie, ob Ihr Grundstück oder Gebäude im Gefahrenbereich liegt. Gefährdete Gebiete sind je nach Mass der Gefährdung entsprechend markiert.

Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne bei der Überprüfung der für Ihre Parzelle geltenden Gefahrenstufe:

naturgefahren@gvz.ch



Notfallkonzept

Neben dem baulichen Objektschutz gibt es auch andere sinnvolle Massnahmen, die das Schadensrisiko im Ereignisfall minimieren.

Dazu gehören der Unterhalt von Schächten, mobile Hochwasserschutzmassnahmen sowie die Entwicklung eines Notfallkonzepts. Stellen Sie sicher, dass Personen im Hochwasserfall die Unter- und



Erdgeschosse gefährdeter Gebäude sofort verlassen. Informieren Sie Ihre MieterInnen in geeigneter Form darüber. Schutz & Rettung Zürich unterstützt Sie gerne bei der Erarbeitung eines Notfallkonzepts. Kontakt: srz-einsatzkoordination@zuerich.ch

Bauliche Schutzmassnahmen am Gebäude

Oft lässt sich durch geeignete Objektschutzmassnahmen mit geringem Aufwand eine grosse Schutzwirkung erreichen. Im roten und blauen Gefahrenbereich sind bauliche Schutzmassnahmen sogar Voraussetzung für die Erteilung von Baubewilligungen. Die Gebäudeversicherung

Kanton Zürich empfiehlt den GebäudeeigentümerInnen auch für Grundstücke im geringen Gefahrenbereich Schutzmassnahmen zu treffen.

Der Leitfaden Gebäudeschutz Hochwasser zeigt, wie Sie den Gebäudeschutz von der Planung bis zur Umsetzung angehen können:

www.awel.zh.ch/objektschutz



Versicherung

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich deckt grundsätzlich alle Schäden an Gebäuden, die durch Überschwemmung verursacht wurden. Nicht versichert sind hingegen Schäden an Mobiliar, Fahrzeugen, Schäden durch mangelnde Grundstückentwässerung, durch Rückstau in der Kanalisation, durch mangelhaften Gebäudeunterhalt sowie Betriebsausfälle.

Vermeiden Sie daher das Lagern von wertvollen Gütern oder sensiblen Einrichtungen zur Gewährleistung Ihres Betriebs im Erdgeschoss oder in Untergeschossen (z. B. Server-Anlagen) und ergänzen Sie nötigenfalls Ihren Versicherungsschutz.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich beantwortet gerne Ihre Fragen und bietet Ihnen eine Erstberatung zum Gebäudeschutz an: naturgefahren@gvz.ch



Weiterführende Informationen:

Ein Informationsfilm der Stadt Zürich zum Hochwasserschutz von Gebäuden sowie weitere detaillierte Angaben und die früher erschienenen Informationsblätter finden Sie unter:

www.stadt-zuerich.ch/naturgefahren, Telefon 044 412 23 35